

Beschlussbericht über die am 7.10.2024 abgehaltene 85. Sitzung des Gemeindevorstandes. Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall

- Zur Weiterbearbeitung des Ortskernprojektes Ringstraße / Schleife wird **einstimmig beschlossen**, die erforderlichen Bebauungsvorgaben intern von der Fachabteilung, in Zusammenarbeit mit dem Ortsentwicklungsausschusses und dem Gestaltungsbeirat ausarbeiten zu lassen. Diese Vorgaben sollen sich an bereits bewährten, vergleichbaren Projekte orientieren.
- Gemäß § 39 RPG werden die Grundteilungen folgender Liegenschaften **einstimmig bewilligt**:
 - Gst-Nrn 5873/2, 5880/3, 8000, L 52 Meininger Straße
 - Gst-Nrn 6087/1, 6087/2, Lindenweg
 - Gst-Nr 2474/2, Ursogasse
 - Gst-Nrn 7378, .1428, Schweizer Straße 50
- Folgende Vergaben werden **einstimmig beschlossen** (alle Preise zzgl. MwSt.):
Montage der Bürotrennwände für die neuen Räumlichkeiten im Thien Areal, 1.OG
Firma MGT, Mayer Glastechnik, Feldkirch, 37.155,78 €

Umbau der Büros im Sozialzentrum Haus Klosterreben
Tischlerei Sternath, Hard, 128.665,43 €

Kinderbetreuung Markt
Möblierung Büros
Firma Paterno, Dornbirn, 19.780,17 €
Lose Möblierung – Kindermöbel
Firma Resch, Aigen, 16.664,43 €

- Es wird **einstimmig beschlossen**, dass sich die Marktgemeinde Rankweil an der Antragstellung der Regio Vorderland-Feldkirch für das KEM-Programm Phase 3 (=Weiterführungsphase) im Jänner 2025 beteiligt. Hierfür stellt die Marktgemeinde Rankweil in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils 9.560,19 € (zzgl. etwaig erforderlicher Indexierungen ab 2025) zur Verfügung.
- **Einstimmig wird beschlossen**, dass in der kommenden Eissaison 2024/2025 die Tarife unverändert zur letzten Eissaison bleiben.
- Der Beitritt zur WIGE Vorderland wird **einstimmig befürwortet**. Weiters wird der Gewährung des Förderbetrages für das Jahr 2024 in Höhe von 2.400,00 € **einstimmig zugestimmt**. Zudem wird eine jährliche Förderung der WIGE Vorderland **einstimmig beschlossen**, um die langfristige Kooperation zu unterstützen.
- **Einstimmig wird beschlossen**, den Mitarbeiter:innen im Bereich der Elementarpädagogik mehr Fortbildungsstunden als gesetzlich vorgeschrieben zu gewähren. Die zusätzlichen Stunden werden als Mehrstunden ausbezahlt.